

Justiz-Kampf um Meinungsfreiheit: FPÖ triumphiert gegen PR-Mann!

Am 5. März 2025 entschied das OLG Wien zugunsten der FPÖ in einem Fall zur Meinungsfreiheit gegen den PR-Mann Rosam.



Nachrichten AG

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Ein wegweisendes Urteil erzielte der Freiheitliche Parlamentsklub am Oberlandesgericht (OLG) Wien, wo entschieden wurde, dass Wolfgang Rosam, ein PR-Mann mit engen Verbindungen zur ÖVP, als „schwarzer Systemgünstling erster Güte“ bezeichnet werden darf. Dies geschah in Reaktion auf eine Klage, die Rosam gegen FPÖ-Generalsekretär NAbg. Michael Schnedlitz erhob, nachdem dieser im Juni 2024 aufdeckte, dass Rosam während der Corona-Pandemie über 3,8 Millionen Euro an Inseraten von verschiedenen öffentlichen Institutionen erhalten hatte, wie **APA-OTS** berichtete.

Das OLG Wien wies die Klage Rosams zurück und gab dem

Freiheitlichen Parlamentsklub Recht. Schnedlitz kommentierte das Urteil folgendermaßen: „Das Urteil wirft auch die Frage auf, ob nicht Rosams Dienste für Nehammer eine illegale Parteispende waren“, und betonte die anhaltenden Ermittlungen gegen die ÖVP wegen Verdachts auf Untreue und Bestechung. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Regeln für politische Parteien in Österreich klar definierte Rahmenbedingungen haben, die in der **Parteiengesetzgebung** festgelegt sind. Eine politische Partei muss sich an demokratische Grundsätze halten und ist zur Transparenz in Bezug auf Spenden und Werbemaßnahmen verpflichtet.

Die politische Landschaft wird durch solche juristischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusst. Dieses Urteil könnte weitreichende Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit der involvierten Parteien und deren Berater haben, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen und den Umgang mit öffentlichen Geldern.

Details	
Vorfall	Skandal
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • www.parlament.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at